

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR - Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Plittersdorf  
Aktenzeichen: 31064-HA10.2

56727 Mayen, 20.04.2020  
Bannerberg 4  
Telefon: 02651/4003-0  
Telefax: 02651/4003-89

E-Mail: [dlr-ww-oe@dlr.rlp.de](mailto:dlr-ww-oe@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf (Wald)

### Verschiebung des Flurbereinigungsplanes

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Epidemie) ist es leider nicht möglich, im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf (Wald) wie geplant Ende Mai 2020 den Flurbereinigungsplan vorzulegen.

Der Grund hierfür ist, dass es laut Flurbereinigungsgesetz vorgeschrieben ist, einen sog. Anhörungstermin durchzuführen, in dem die rechtlichen Sachverhalte erläutert werden und mit dem eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird.

Analog zur Rohplanvorlage im Dezember 2019 hätte bei der Vorlage des Flurbereinigungsplans ebenfalls eine sog. „Offenlage“ im Gemeindehaus stattgefunden, in der die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des DLRs den Beteiligten die übersandten Auszüge sowie die Abfindung zum Flurbereinigungsplan erläutern. Im Anschluss an die Offenlage wäre der gesetzlich vorgeschriebene „Anhörungstermin“ erfolgt, in welchem die Möglichkeit besteht, Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einzulegen.

Aus diesen Gründen kann derzeit nicht wie geplant Ende Mai der Flurbereinigungsplan vorgelegt werden. Stattdessen wird ein erneuter bzw. aktualisierter Rohplan („Rohplan 2“) vorgelegt, der alle Änderungen enthält, die sich seit dem letzten Rohplan ergeben haben.

Alle Beteiligten, die von **einer Änderung** betroffen sind, werden rechtzeitig vor dem Besitzübergang durch das DLR **angeschrieben** und erhalten den Nachweis des Neuen Bestandes sowie einen Kartenauszug, aus dem die Änderungen hervorgehen. Sollten Sie **nicht** von uns angeschrieben werden, erfahren Ihre Flurstücke **keine Änderung** und es gilt weiterhin der Stand Rohplan (Dezember 2019).

Eine Übersichtskarte (Rohplan 2) wird in das Internet eingestellt. Ebenfalls sind die neuen Grenzen in die Örtlichkeit übertragen und mit Pfälchen kenntlich gemacht.

Da der Besitzübergang für den Wald bereits in einem Verwaltungsakt bekannt gegeben wurde, ist das Datum (01.06.2020) bindend.

Durch Vorlage des zweiten Rohplanes werden die Änderungen den Beteiligten vor Besitzübergang bekannt gegeben.

Bei Fragen und Unklarheiten sowie Einwendungen gegen den Rohplan 2 nimmt das DLR diese schriftlich - auch per E-Mail - und telefonisch entgegen.

Im Auftrag

gez.: Astrid Haack

(Obervermessungsrätin)